

**Sachgebiet**  
Bauamt

**Sachbearbeiter**  
Frau Bonath

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	30.09.2024	öffentlich	Entscheidung

**Betreff**  
Antrag auf Umwidmung von Ackerland zu Bauland für das Grundstück Fl.Nr. 98/3 Gmkg. Deberndorf (Nähe "Zur Ballersleite")

**Anlagen:**  
B-Antrag

**Sachverhalt:**

Für das Grundstück östlich des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ballersdorfer Weg“ (Fl.Nr. 98/,3 Gmkg. Deberndorf) und auch östlich des Geltungsbereichs der Ortsabrundungssatzung liegt ein Antrag auf Baulandausweisung vor.  
Es handelt sich um eine Fläche von 3.811 m<sup>2</sup>; die Erschließung könnte evtl. über einen weiteren Stich vom Ballersdorfer Weg her erfolgen.



**Stellungnahme der Verwaltung:**

In den letzten Jahren wurden mehrfach einzelne Anträge auf Baulandausweisung im Hinblick darauf abgewiesen, dass die Baulandentwicklung im Ortsteil Deberndorf in ihrer Gesamtheit überprüft und städtebaulich sinnvoll fortgeschrieben werden sollte.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung tatsächlich noch größere Flächen bebaubar sind.

Im Rahmen einer weiteren Baulandausweisung sollte eine gewisse Abrundung der Bauflächen berücksichtigt werden.

Die Verwaltung sieht keine objektiven Gründe die ein Abrücken vom bisherigen Procedere rechtfertigen.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Antrag auf Baulandausweisung für das Grundstück Fl.Nr. 98/3, Gmkg. Deberndorf grundsätzlich zu befürworten. Ein Bauleitplanverfahren ist einzuleiten.

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Mit einem entsprechenden Planungsbüro ist Kontakt aufzunehmen.